



Ihr Serviceteam Privatkunden

AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.  
58079 Hagen

Ihre Versichertennummer

---

## Erklärung zur selbstständigen Tätigkeit

---

Vor- und Nachname der/des Versicherten

---

Adresse (Straße, PLZ und Ort) der/des Versicherten

---

Selbstständige Tätigkeit \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_ TT.MM.JJJJ

Wöchentliche Arbeitszeit (inkl. Vor- und Nacharbeit): \_\_\_\_\_ Stunden / Woche

Anzahl der beschäftigten Personen: pflichtversichert \_\_\_\_\_ geringfügig \_\_\_\_\_

Eine Kopie der Gewerbeanmeldung

ist beigelegt  reiche ich nach  ist nicht vorhanden

Ein Einkommensteuerbescheid liegt mir noch nicht vor. Folgende Unterlagen füge ich bei:

Vorauszahlungsbescheid für die Einkommensteuer

Eröffnungsbilanz o. ä.

Bewilligungsbescheid über den Gründungszuschuss

Mir liegen keine Unterlagen des zu erwartenden Einkommens vor. Meine Einkünfte wurden daher gewissenhaft von mir geschätzt.

Ich wurde informiert, dass für die Berechnung der Beiträge der aktuelle Einkommensteuerbescheid berücksichtigt wird. Die Beitragsberechnung ist zunächst vorläufig und wird erst nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das Kalenderjahr endgültig vorgenommen.

Die AOK NordWest benötigt künftig Einkommenssteuerbescheide umgehend von mir, weil Beiträge je Kalenderjahr ausgehend von den für das Jahr erzielten Einkünften (lt. Einkommensteuerbescheid) ermittelt werden. Ohne den Einkommensteuerbescheid ist die AOK NordWest verpflichtet, nach Ablauf von drei Jahren, den Höchstbeitrag festzusetzen. Analog zum Steuerrecht kann es damit zu Beitragserstattungen oder Beitragsnachforderungen (für die Vergangenheit) kommen.

**Datenschutzhinweis:** Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 SGB V für die Aufgaben der Krankenversicherung und § 94 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XI für die Aufgaben der Pflegeversicherung zum Zwecke der Durchführung der Versicherung nach § 9 SGB V und der Beitragsbemessung nach §§ 226, 227, 228, 229, 236, 238a, 239, 240 SGB V bzw. § 57 SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 206 SGB V und § 50 Abs. 3 SGB XI erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen (höhere Beitragseinstufung) führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter [aok.de/nw/datenschutzrechte](http://aok.de/nw/datenschutzrechte). Verantwortlich ist die AOK NordWest. Die Gesundheitskasse., Kopenhagener Str. 1, 44269 Dortmund. Den Stabsbereich Datenschutz erreichen Sie unter gleicher Adresse.

✕

\_\_\_\_\_  
Datum

✕

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller/-in\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen